

Jubiläumsablass im Heiligen Jahr 2025

Im Heiligen Jahr 2025 gibt es für alle Gläubigen die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen einen vollkommenen Ablass zu erlangen. Dazu ist es nicht zwingend erforderlich, die Heiligen Stätten in Rom oder eine der Jubiläumskirchen zu besuchen.

Für diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind oder aus anderen schwerwiegenden Gründen nicht an Wallfahrten oder feierlichen Gottesdiensten teilnehmen können, hat die Apostolische Pönitentiarie folgende Regelung festgelegt:

„Die wirklich reuigen Gläubigen, die aus schwerwiegenden Gründen nicht in der Lage sind, an feierlichen Veranstaltungen, Wallfahrten und frommen Besuchen teilzunehmen – wie vor allem alle Nonnen und Mönche in Klausur, alte Menschen, Kranke, Gefangene sowie diejenigen, die in Krankenhäusern oder anderen Pflegeeinrichtungen einen ständigen Dienst an den Kranken leisten – erhalten den Jubiläumsablass unter den gleichen Bedingungen, wenn sie im Geiste vereint mit den anwesenden Gläubigen, insbesondere zu den Zeiten, in denen die Worte des Papstes oder der Diözesanbischöfe über die Medien verbreitet werden, in ihren eigenen Häusern oder dort, wo die Beeinträchtigungen sie daran hindern – zum Beispiel in der Kapelle des Klosters, des Krankenhauses, des Pflegeheims, des Gefängnisses... – das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis in jeder rechtmäßigen Form und andere Gebete beten, die den Zielen des Heiligen Jahres entsprechen, und ihre Leiden oder die Nöte ihres Lebens vor Gott zu tragen.“

Den vollständigen Wortlaut der Normen zum Jubiläumsablass im Heiligen Jahr 2025 finden Sie unter [Wortlaut: Normen zu Ablass im Heiligen Jahr 2025 - Vatican News](#)